



## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Samtgemeinde Amelinghausen

#### 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen

bezogen auf die Gemeinde Rehlingen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
(gem. § 2 Abs.1 BauGB)
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
(gem. § 3 Abs.1 BauGB)

Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen mit zwei Teiländerungsbereichen beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 19.02.2026 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

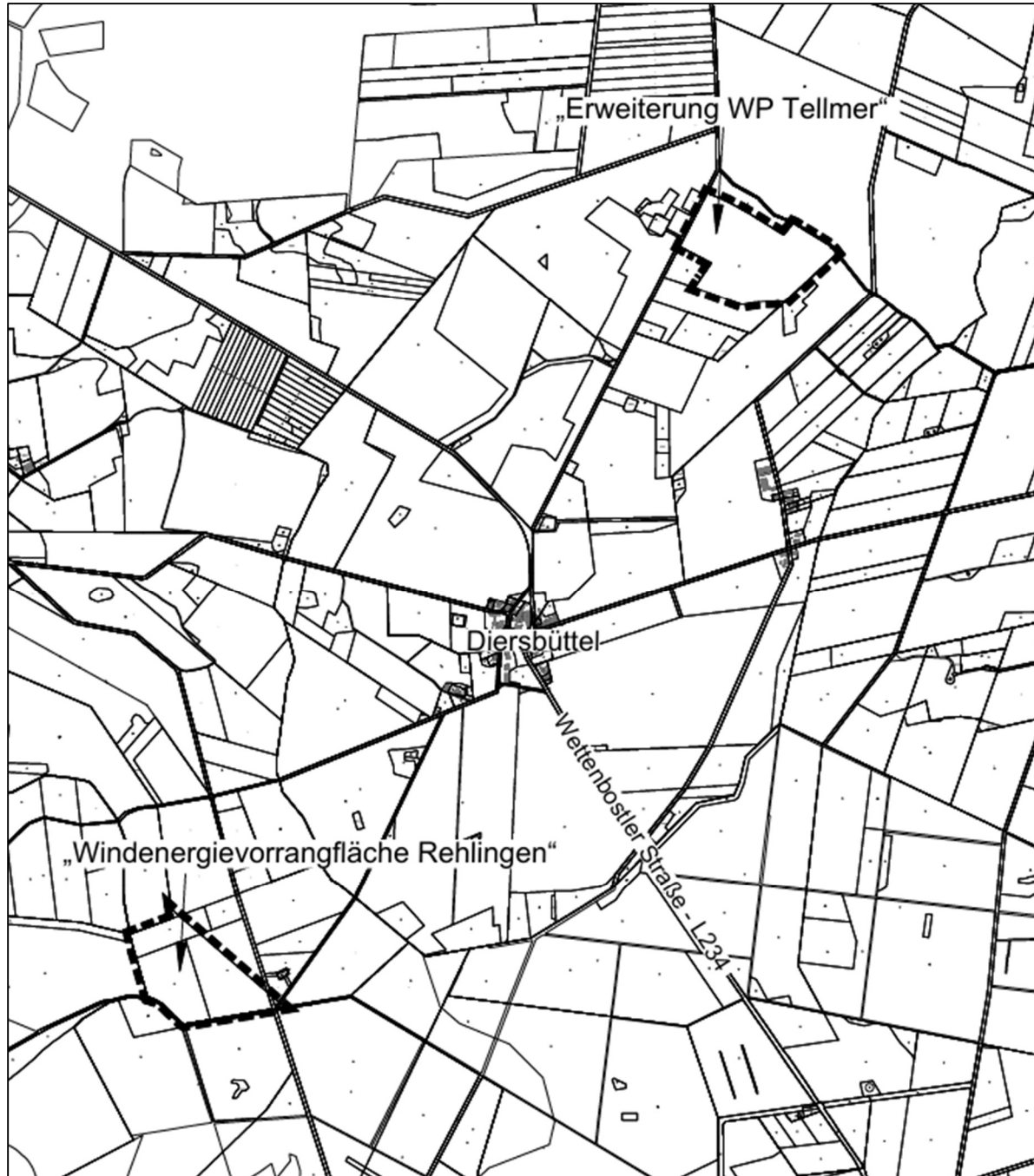
Mit der 66. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf zwei Teilbereichen in der Gemeinde Rehlingen zu schaffen. Die Änderungsfläche „Erweiterung WP Tellmer“ befindet sich westlich des Ortsteils Tellmer. Die Änderungsfläche „Windenergievorrangfläche Rehlingen ist südöstlich des Ortsteils Rehlingen verortet. Die zwei Geltungsbereiche der 66. Änderung des Flächennutzungsplans sind im nachstehenden Übersichtsplan durch schwarze, unterbrochene Linien kenntlich gemacht.

Anlass der Planung ergibt sich aus dem Wunsch der Samtgemeinde und gleichzeitig den Zielen der Bundesregierung nach einem Ausbau der Nutzung von Windenergie. Inhaltlich erfolgt mit der Flächennutzungsplanänderung auf einer Fläche von ca. 36,4 ha die Darstellung einer Sonderbaufläche „Windenergie/Landwirtschaft“ und zugleich Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land (§ 249 Abs. 1 BauGB).



### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.





## Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Samtgemeinderat beschlossene Vorentwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand: Februar 2026) wird in der Zeit vom

### 12. März 2026 bis einschließlich 16. April 2026

im **Internetportal** der Samtgemeinde Amelinghausen unter:

<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung>

veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im **Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen**, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

- Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder [dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de](mailto:dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt ([dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de](mailto:dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de)) werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift siehe Adresse oben) abgegeben werden.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 03.03.2026

gez. Christoph Palesch  
Samtgemeindebürgermeister